

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0998/2007
Auskunft erteilt:	Herr Vogt
Ruf:	492 51 75
E-Mail:	VogtH@stadt-muenster.de
Datum:	20.11.2007

Betrifft	Familien stärken hier: Trennungs- und Scheidungsberatung im Kontext präventiver Familienförderung
----------	--

Beratungsfolge	04.12.2007	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung
----------------	------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die finanzielle Förderung der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Münster wird ab dem Haushaltsjahr 2007 fortlaufend um 24.000 € erhöht.
2. Die finanzielle Förderung der Beratungsstelle bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung Trialog wird ab dem Haushaltsjahr 2007 fortlaufend um 15.000 € erhöht.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das präventive Angebot der Trennungs- und Scheidungsberatung jährliche Kosten von 39.000 € entstehen. Die Kosten werden aus dem Budget der Hilfen zur Erziehung zur Verfügung gestellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4551.760.2000.9	Soziale Gruppenarbeit	2007 ff	39.000	Ansatz: 23.000 €. Restsumme von 16.000 € aus dem Deckungsring des UA 4551.
Insgesamt:			39.000	

Begründung:

1. Anlass

Mit der Trennung und Scheidung von Paaren mit Kindern beginnen häufig vielfältige Problembelastungen. Erzieherische Überforderung des allein erziehenden Elternteils kann die Konsequenz sein. Unumstritten sind die Folgen für die kindliche Entwicklung: Ängste, Wut, Trauer, Störung des Selbstwertgefühls, allgemeines Misstrauen in die Verlässlichkeit menschlicher Beziehungen u.ä. sind die in diesem Kontext beschriebenen emotionalen Reaktionen. In Münster lebten 2006 23,7 % der Kinder in einem Haushalt mit einem allein erziehenden Elternteil.

Seit Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Beratungsfälle gem. § 17 SGB VIII zu verzeichnen, bei gleichzeitig steigender Komplexität der Falllage. Allein die durch den Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2006 durchgeführten Beratungen verzeichneten eine Zunahme von ca. 23 % im Vergleich zum Vorjahr.

Auch eine erhöhte Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung für diese Kinder und Jugendlichen wurde in den vergangenen Jahren statistisch abgebildet.

Mit dieser Vorlage soll die Grundlage dafür geschaffen werden, das vorhandene Beratungsangebot für diese Zielgruppe bedarfsgerecht auszubauen und somit zukünftig kostenintensive Hilfen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu verhindern.

2. Ausgangslage

In Deutschland wird jede dritte Ehe geschieden. In 50 % aller Scheidungsfälle sind minderjährige Mädchen und Jungen betroffen.

Kinder erfahren grundlegende Werte und Einsichten über menschliche Beziehungen in ihrer Familie. Der Grundstein für soziales Lernen und das Ausbilden sozialer Kompetenzen wird in der Familie gelegt. Die für die Persönlichkeitsentwicklung entscheidenden Grundlagen wie erfahrene Bindung und Orientierung werden im familiären Kontext ausgebildet.

Partnerschaftsprobleme, Trennung und Scheidung der Eltern können zu Belastungen und negativen Auswirkungen bei Kindern und Jugendlichen führen. Mütter und Väter erhalten seit 1998 durch die oben genannten Träger Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gem. § 17 SGB VIII.

Aufgabe der Jugendhilfe ist es, präventiv den Belastungen von Familien entgegenzuwirken oder die negativen Auswirkungen möglichst gering zu halten (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII). Gem. § 17 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 SGB VIII dient die Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen der Sensibilisierung der Eltern für die Situation des Kindes und der Sicherung der gemeinsamen elterlichen Verantwortung.

Somit handelt es sich bei der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung um eine präventive Hilfe zur Krisenvorbeugung, aber auch um eine aktuelle Hilfe in manifesten Krisen und Konflikten, sowie um eine nachsorgende Hilfe nach erfolgter Trennung und Scheidung.

3. Ziele der Vorlage

Prävention im Sinne einer rechtzeitigen Intervention beinhaltet insbesondere die Partnerschaftsberatung, die dabei unterstützen soll, partnerschaftliches Zusammenleben aufzubauen und zu erhalten. Bestehende Krisen und Konflikte in der Partnerschaft sollen durch frühzeitige Konfliktberatung bewältigt werden. Diese Form der Beratung soll dazu beitragen, Eskalationen zwischen den Elternteilen vorzubeugen und Trennung und Scheidung zu vermeiden.

Bei unvermeidbarer Trennung sollen die Konsequenzen für die Kinder möglichst geringe Auswirkungen haben. Aufgabe für die Beratung ist es dabei, Bedingungen für eine förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen. Ebenso ist sie hilfreich bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts der elterlichen Sorge, um somit den Kindern nach Möglichkeit beide Eltern zu erhalten.

Mit der Stärkung und dem Ausbau dieses Beratungsangebotes in Münster soll der Versuch unternommen werden, diesen tiefen biographischen Einschnitt und die damit häufig verbundenen Folgen für eine gesunde Entwicklung für möglichst viele Minderjährige zu vermeiden.

Bezug nehmend auf die festgestellte Korrelation zwischen dieser Zielgruppe und der erhöhten Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist ein weiteres Ziel dieser Vorlage, kostenintensive Einzelfallhilfen in diesem Bereich zu verhindern.

4. Anträge

4. 1 Antrag der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (efl) im Bistum Münster (Anlage 1)

Mit Schreiben vom 07.11.2007 hat die Ehe-, Familien- und Lebensberatung den Antrag auf Anpassung der Förderung an den gestiegenen Beratungsbedarf und an die neuen Aufgabenfelder gestellt. Deutlich wird, dass die Zahl der Ratsuchenden seit Jahren angestiegen ist. Durch eine Befragung dieser Ratsuchenden stellt sich dar, dass in Trennungs- und Scheidungsberatungen 78 % der Fälle die Beratung als hilfreich erlebt haben.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung erhält seit dem Jahr 2000 unverändert einen Zuschuss von 46.020 € von der Stadt Münster. Wie ausgeführt wird, wird dieser Betrag dem gestiegenen Fallaufkommen nicht mehr gerecht. Mit der Erhöhung um 24.000 € auf dann 70.000 € wird einerseits die Möglichkeit gegeben, weitere Fachkraftstunden einzusetzen, andererseits wird auch die fallübergreifende Arbeit im Zusammenhang mit den Familienzentren gefördert.

4.2 Antrag von Trialog, Beratungsstelle bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung (Anlage 2)

Auch Trialog hat mit Schreiben vom 07.11.2007 den Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses um 15.000 € gestellt. Die Stadt Münster gewährt seit 1996 an die Beratungsstelle einen Zuschuss von 38.650 €.

Das Leistungsspektrum umfasst sowohl die Beratung der Eltern, als auch die Gruppenarbeit mit Kindern aus Familien nach Trennung und Scheidung. In zunehmend hochstrittigen und komplexen Fällen sind erhöhte Gesprächseinheiten indiziert. Das Beratungsangebot soll mit dem erhöhten Zuschuss zum Wohle von Eltern und Kindern gestärkt und ausgebaut werden.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1 Antrag der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster

Anlage 2 Antrag Trialog, Beratungsstelle bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung